

22.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

gestern haben Bundestag und Bundesrat eine Erweiterung des Bundes-Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beschlossen. Ab kommendem Montag, 26.04.2021 wird auch in den Schulen in Rheinland- Pfalz das sogenannte Notbremse-Gesetz umgesetzt.

Alle hiermit verbundenen neuen Regeln, können Sie dem Elternschreiben der Ministerin entnehmen.

Das Schreiben „Konzept Selbsttests in Schulen mit Markierung der Änderungen“ (Stand 22.04.2021) finden Sie auf unserer Homepage.

Ein Betreten des Schulgeländes und die Teilnahme an schulischen Präsenzveranstaltungen ist nur noch unter Beachtung der bestehenden Testpflicht möglich.

Die Testpflicht ist grundsätzlich als Selbsttestung in der Schule zu erfüllen.

Alternativ kann auch ein Nachweis erbracht werden durch

- a.) Vorlage einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis einer vom Land beauftragten Teststelle oder**
- b.) Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer ärztlichen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis .**

Dieses Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Unsere schulischen Gremien haben sich darauf verständigt, dass zu Hause ausgeführte Selbsttests nicht akzeptiert werden.

Nicht getestete Kinder dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und werden im Fernunterricht über Moodle mit pädagogischen Angeboten versorgt. In Absprache mit den Lehrkräften müssen sie alternative Leistungsnachweise erbringen.

Um für Sie die Organisation zu erleichtern, werden wir die Tests nächste Woche von Dienstag bis Freitag durchführen.

Mit freundlichen Grüßen



C. Fels, Schulleiterin

